

30. IX. 1919

250

Die Wohnungsanforderungen in Wien.

Die Generalaufnahme nicht vor dem 15. Oktober.

Unter der Gültigkeit der alten Regierungsverordnung wurden in Wien in der Zeit vom 13. November 1918 bis 30. Juni 1919 insgesamt 551 Wohnungen angefordert. Die neue Verordnung hat die Ermächtigung zur Anforderung bedeutend erweitert. Diese Tatsache drückt sich auch in dem folgenden Ergebnis aus. Im Monate Juli wurden 150 Wohnungen angefordert, hievon 59 Kleinwohnungen, 71 Mittelwohnungen und 20 große Wohnungen. Im August ist die Zahl der rechtskräftig angeforderten Wohnungen auf 284 gestiegen, von denen 140 Kleinwohnungen, 86 Mittelwohnungen und 58 große Wohnungen waren. Hierbei muß bemerkt werden, daß die Zahl der ausgesprochenen Anforderungen mehr als doppelt so groß ist.

Man könnte mit dem Ergebnis zufrieden sein, wenn die Anforderungen ohne schwere Gesetzesverletzungen, nach einem bestimmten Plane und objektiv durchgeführt würden. Dies ist aber vielfach nicht der Fall. Schon die Tatsache, daß Denunziationen vielfach die Grundlage für eine Wohnungsanforderung bilden, bringt die ganze Aktion in Mißkredit und daher stammen auch größtenteils die Mißgriffe, die behördlicherseits in dieser Beziehung getan wurden. Dann ist der rechtliche Standpunkt unergründlich, daß die Anforderung einer Wohnung, ohne den Wohnungsinhaber gehört zu haben, ausgesprochen werden kann, diesem aber doch wieder das Einspruchsrecht gegen die behördliche Verfügung zusteht. Selbst ein Verbrecher auf der Anklagebank wird vom Gerichte gehört, auch wenn die Tat vollständig klar liegt, während hier, wo es sich um einen schweren Eingriff in die wirtschaftliche und rechtliche Lage eines Individuums handelt, das Urteil in Abwesenheit des Betroffenen gefällt wird. Schärftens muß aber Stellung genommen werden gegen die Beziehung der Arbeiterräte als einer ganz ungesetzlichen und vollständig unberechtigten Parteienrichtung der Sozialdemokraten. Wie viele Willkürlichkeiten in der Inanspruchnahme und Zuweisung von Wohnungen gehen auf ihr Konto! Um nur einen Fall zu erwähnen, der der Öffentlichkeit noch nicht bekannt ist: Der Großkapitalist und Jude Laussig besitzt in der Schönbrunnerstraße in Meidling ein dreistöckiges Haus, das seit 1913 leer steht. Wiederholt wurde an den Arbeiterrat wegen Anforderung dieses Gebäudes für Wohnzwecke herangetreten, er hat sich aber bis heute nicht herbeigelassen, angeblich, weil das Haus für diese Zwecke nicht geeignet sei. Offenbar sind die Arbeiterräte der Ansicht, daß ein Waggon eine geeignete Wohnung sei. Das Haus würde mit ganz geringen Kosten als Wohnhaus hergerichtet werden können. Derartige Willkürlichkeiten müssen von vorneherein ausgeschlossen sein, soll nicht das allgemeine Rechtsgefühl unheilvoll beeinflusst werden.

Ueber diese Angelegenheit gab es in der letzten Stadtratssitzung eine lebhafteste Debatte, in der der sozialdemokratische Referent selbst, SrR. Dr. Schen, Mißgriffe und Willkürakte zugab und sich mit dem heutigen System der Wohnungsanforderung nicht einverstanden erklärte. Er setzte alle Hoffnung auf den Ausbau des Apparats. Zu diesem Berichte sprachen SrR. Richter (Sozialdemokrat) und die christlichsozialen Stadträte Dr. Rienböck, Josef Müller, Rummelhardt und Biber, die sich besonders mit der bevorstehenden Wohnungsaufnahme befaßten und verlangten, daß dem Stadtrate vor Inangriffnahme dieser Aktion ein Bericht hierüber vorgelegt werden möge. Berichterstatter Stadtrat Dr. Scheu betonte, daß die Wohnungsaufnahme nicht vor dem 15. Oktober beginnen werde und daß dem Stadtrate vorher noch Gelegenheit geboten sein werde, dazu Stellung zu nehmen.

Der Bericht des Wohnungsamtes über die Anforderungen von Wohnungen wurde zu Kenntnis genommen.

Die Zustände im Freihaus.

Angeichts der Wohnungsnot ist es unbegreiflich, daß im Freihaus noch immer die schönsten Räume vom Militär für Kanzleizwecke verwendet werden. Die wenigen Wohnungen, die jetzt vergeben werden, sind dagegen in einem derartigen Zustande, daß die Bewohner Käse vor die Fenster stellen müssen, um sich vor dem Wind zu schützen. Wir haben in Wien doch Kasernen und Baracken genug, um die Kanzleien unterbringen zu können, für Tausende aber keine Wohnung, kein Obdach, wo die deutschen Flüchtlinge den Winter verbringen könnten. Gegen diese Zustände wurde in der letzten Sitzung der Bezirksvertretung Wien energische Sprache geführt. Vorsteher Schwarzat versprach, dahin zu wirken, daß den Verhältnissen im Freihaus ein Ende gemacht werde.